

Die Weiterbildungsverpflichtung nach den «neuen» Richtlinien zur Weiterbildung (RzW)

Grundsätze der Weiterbildung

WIE VIEL & WOMIT:

- Alle Expertenmitglieder von EXPERTsuisse verpflichten sich zur kontinuierlichen Weiterbildung. Als minimaler Aufwand für die Weiterbildung werden durchschnittlich 60 Stunden pro Jahr (120 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung) als zwingend betrachtet. 1 Weiterbildungsstunde = 1 Lektion = mind. 45 Min. Nettozeit.
- Der Anteil des gezielten, systematischen Selbststudiums kann dabei mit höchstens 50% angerechnet werden (60 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung) und der Anteil mit kumuliert beschränkt anrechenbaren Aktivitäten mit höchstens 25% (30 Stunden in der rollierenden Zweijahresbetrachtung).

- IT-gestützte Kurse sind nur anrechenbar, falls die Dauer technisch nachgewiesen, die Qualität sichergestellt, der Kurs fachlich betreut und mit Lernkontrollen abgeschlossen ist.
- Mitarbeiter von staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen können die Weiterbildung summarisch deklarieren; wobei unternehmensinterne Aktivitäten volle Anrechenbarkeit haben (Kontrolle durch Revisionsaufsichtsbehörde).
- Die rollierende Betrachtungsperiode bezieht sich auf die jeweils vorangehenden zwei Kalenderjahre.

WAS:

- Die Berufsangehörigen wählen ihre Weiterbildungsgebiete unter Berücksichtigung ihrer Tätigkeitsgebiete individuell und eigenverantwortlich aus.
- Die Weiterbildungsgebiete können neben
 - fachtechnischen (insbesondere Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechnungslegung/-wesen, Wirtschafts-/Unternehmensberatung) auch
 - berufsbezogene Kompetenzen (insb. Führung, Mandatsleitung, Selbstmanagement, IT, Problemlösungsmethodik) umfassen.

